



H | N Heilbronn

1. Finanzzwischenbericht der Stadt Heilbronn zum Haushaltsjahr 2026



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung	2
1.1 Rechtliche Grundlagen	2
1.2 Zielsetzung und Einordnung	2
1.3 Vorläufiger Jahresabschluss 2025	2
2 Entwicklung Planjahr 2026	2
2.1 Gesamtergebnisrechnung	3
2.1.2 Sonderergebnis	5
2.1.3 Entwicklung der Rücklagen	5
2.2 Gesamtfinanzzrechnung	5
2.3 Beurteilung Nachtragshaushalt	6
3 Fazit	6

1 Vorbemerkung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der Finanzzwischenbericht dient damit der laufenden Information des Gemeinderats über die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres.

1.2 Zielsetzung und Einordnung

Ergänzend zum üblichen Finanzzwischenbericht 2026, der als Regelbericht Mitte des Jahres dem Gremium vorgelegt wird und die tatsächlich gemeldeten Abweichungen der Fachbereiche beinhaltet, werden im Rahmen dieses anlassbezogenen Berichtes erste wesentliche bereits bekannte Veränderungen sowie Themen des Jahres 2026 aufgegriffen und dargestellt. Der Bericht konzentriert sich hierbei auf die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsblöcke (Personal- u. Sozialetat sowie Steuerentwicklungen).

Allgemeine Erläuterungen zum Bericht:

- Der in den nachfolgenden Tabellen in der Spalte "Hochrechnung 2026" dargestellte Wert gibt das prognostizierte Rechnungsergebnis an.
- Der in den nachfolgenden Tabellen in der Spalte „Abweichung“ dargestellte Zahlenwert bezieht sich immer auf die Abweichung des Planansatzes zur Hochrechnung des Rechnungsjahres.
- Bei den Angaben in den Tabellen handelt es sich um EUR-Werte.

1.3 Vorläufiger Jahresabschluss 2025

Gegenüber der Hochrechnung im Rahmen des Finanzzwischenberichts 2025, die noch von einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von - 24,5 Mio. EUR ausgegangen ist, haben sich nachträglich Ergebnisverbesserungen ergeben. Diese resultieren insbesondere aus weiteren Entlastungen bei den Personalaufwendungen von rd. 5 Mio. EUR sowie höheren Gewerbesteuererträgen von rd. 8 Mio. EUR, die im Finanzzwischenbericht 2025 bereits benannt, aber in der Hochrechnung noch nicht berücksichtigt wurden.

Der Jahresabschluss 2025 unterliegt jedoch noch wesentlichen Veränderungen. Insbesondere in den Monaten Januar bis März 2026 wirken sich Abschlussbuchungen sowie die Bildung von Ermächtigungsresten auf das Ergebnis aus. Eine belastbare Aussage zum vorläufigen Jahresabschluss ist daher erst mit der Vorlage der Ermächtigungsreste im April 2026 möglich.

2 Entwicklung Planjahr 2026

Die Haushaltsplanung für die Jahre 2025 und 2026 wurde im Jahr 2024 aufgestellt. Bereits aufgrund des zeitlichen Abstands zwischen Planaufstellung und Haushaltsvollzug ergeben sich für das Haushaltsjahr 2026 Entwicklungen und Veränderungen, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht absehbar waren. Deren Auswirkungen auf dem Ergebnis bzw. Finanzhaushalt werden nachstehend erläutert.

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis berechnet sich wie folgt:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Sonderergebnis)
= Gesamtergebnis

Die nachstehende Tabelle zeigt die Prognose des Jahresergebnisses 2026 zum Stichtag 31.12.2025:

	Plan 2026	Hochrechnung 2026	Abweichung Plan/Hochrechnung
Ordentliche Erträge	671.549.400	724.849.400	53.500.000
Ordentliche Aufwendungen	729.878.000	783.378.000	53.500.000
Ordentliches Ergebnis	-58.328.600	-58.528.600	0
Außerordentliche Erträge	6.864.000	36.064.000	29.200.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Sonderergebnis	6.864.000	36.064.000	29.200.000
Gesamtergebnis	-51.464.600	-22.464.600	29.000.000

Gewerbsteuer - Nettoauswirkungen

Der Haushaltsplan geht bisher von 150 Mio. EUR Gewerbesteuererträgen aus. Die Verwaltung hat derzeit keine Erkenntnisse darüber, dass diese Erträge ggfs. nicht erzielt werden könnten. Das aktuelle Gewerbesteuersoll aufgrund der Jahressollstellung beträgt ca. 115 Mio. EUR. Die aus Sicht der Verwaltung relativ hohe Differenz zwischen Jahressollstellung und erwartetem Plan kann aus Sicht der Verwaltung jedoch vermutlich im Laufe des Jahres noch erwirtschaftet werden, da noch bei vielen Gewerbesteuerfällen die endgültigen Veranlagungen ausstehen und noch mit Nachzahlungen gerechnet werden kann. Diese Prognosen sind mit den üblichen Unsicherheiten verbunden.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung informiert, dass in den Jahren 2026 und 2027 als Einmaleffekte aus Firmenumstrukturierungen höhere Gewerbesteuererträge erwartet werden können, die bisher nicht bekannt und daher im Haushaltsplan noch nicht berücksichtigt waren. Gegenläufig müssen aufgrund der höheren Erträge für die Folgejahre Rückstellungen zum Ausgleich der nachlaufend zu erwartenden Wenigererträge aus dem Finanzausgleich, der sich auf Basis der eigenen Ertragskraft des Vorvorjahres errechnet gebildet werden und die Gewerbesteuerumlage steigt.

Die Verwaltung geht aktuell von Gewerbesteuererträgen in Höhe von rd. 195 Mio. EUR aus, daraus von einer Gewerbesteuerumlage von rd. 16 Mio. EUR und einem Rückstellungsbedarf

von rd. 28 Mio. EUR, so dass sich netto überschlägig, auf Basis der Stand heute bekannten Zahlen über die Gewerbesteuer für das Jahre 2026 eine Verbesserung von rd. 13 Mio. EUR ergibt.

Die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer werden zur Abdeckung der erwarteten Mehraufwendungen des Sozialtats benötigt, siehe nachstehende Ausführungen.

Steuerschätzung und Orientierungsdaten / Finanzausgleich

Die Steuerschätzung Oktober 2025 und die daraus resultierende Fortschreibung der Orientierungsdaten vom 11.11.2025 ergeben für die Stadt Heilbronn die folgenden Veränderungen:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + 0,5 Mio. EUR
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + 3,5 Mio. EUR
- Kommunale Investitionspauschale + 1,5 Mio. EUR
- Schlüsselzuweisungen + 2,5 Mio. EUR
- Allgemeine Umlage an das Land + 1,7 Mio. EUR

Mit weiteren (unerheblichen Veränderungen) wird für das Jahr 2026 derzeit eine Verbesserung von 6,6 Mio. EUR erwartet. Die Mehrerträge werden zur Abdeckung der erwarteten Mehraufwendungen des Sozialtats benötigt, siehe nachstehende Ausführungen.

Personaletat

Dem Personal- und Organisationsamt liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse vor, die eine veränderte Prognose zulassen. Die Planansätze haben daher weiter Gültigkeit.

Sozialetat

Entsprechend der Verschlechterungen des Haushaltsjahres 2025 muss auch für 2026 im Sozialetat mit einer vergleichbaren Verschlechterung gerechnet werden. Zum Teil können Mehraufwendungen durch Mehrerträge kompensiert werden, allerdings wird im Saldo mit einer Verschlechterung zwischen 15-20 Mio. EUR gerechnet. Die Deckung der zusätzlichen Aufwendungen soll über die erwarteten Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer und den Verbesserungen des Finanzausgleichs, wie vorstehend dargestellt, erfolgen.

Mehrerträge GTB

Ab August 2026 tritt der bundesweite Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in Kraft. Im ersten Schuljahr 2026/27 umfasst er die 1. Klasse. Bis zum Schuljahr 2029/30 werden alle vier Grundschulklassen vom Rechtsanspruch umfasst sein.

Mit der Landesregierung wurde nun vereinbart, dass ab dem Schuljahr 2026/27 68% der anfallenden Betriebskosten (inkl. Personal) von Land (und Bund) übernommen werden. Ab 2026/27 sind das demnach die Kosten für die Erstklässler, ab 2027/28 zusätzlich für die Zweitklässler, ab 2028/29 dann auch für die Drittklässler und ab 2029/30 im Vollausbau für alle Grundschul Kinder (inkl. Juniorklassen) in Schul- und Ferienzeiten.

Ab 2030 erfolgt dann eine an den Realkosten orientierte Erstattung in Höhe von 68 Prozent. Über die konkreten Details dieser Erstattungsregelung sind Land und Kommunale Landesverbände derzeit noch in der Abstimmung.

Für das Schuljahr 2026/27 wird eine Betriebskostenförderung von etwa 582.500 Euro erwartet. Für das Kalenderjahr 2026 entspräche das 194.200 Euro (4/12 der Gesamtsumme).

Derzeit liegt jedoch noch keine Verwaltungsvorschrift vor, die die Rahmenbedingung der Betriebskostenförderung fixiert, d.h. unklar ist derzeit auch, wann die Betriebskosten als Mehreinnahmen erwartet werden können. Die erwartbare Möglichkeit besteht, dass die Betriebskostenförderung erst nachlaufend berechnet und gezahlt wird, sodass es im Haushaltsjahr 2026 selbst noch keine Mehreinnahmen durch die Betriebskostenförderung gäbe.

2.1.2 Sonderergebnis

Durch Grundstückveräußerungen ergeben sich außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 29,2 Mio. EUR. Der Gemeinderat wurde darüber im Dezember 2025 bereits informiert.

2.1.3 Entwicklung der Rücklagen

Die Entwicklung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird von dem voraussichtlich verbesserten Jahresergebnis 2025 profitieren. Die außerordentlichen Erträge aus Grundstücksveräußerungen werden die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses entsprechend erhöhen.

2.2 Gesamtfinanzzrechnung

	Plan 2026	Hochrechnung 2026	Abweichung Plan/Hochrechnung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	655.769.700	709.269.700	53.500.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	684.967.300	710.467.300	25.500.000
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.197.600	-1.197.600	28.000.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.480.800	74.680.800	16.200.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	114.155.500	114.155.500	0
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-55.674.700	-39.474.700	16.200.000
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	-84.872.300	-40.672.300	44.200.000
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	55.600.000	55.600.000	0
Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten	2.481.400	2.481.400	0
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	53.118.600	53.118.600	0
Veranschlagte Änderung Finanzierungsmittelbestand	-31.753.700	12.446.300	44.200.000

Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Baden-Württemberg erhält nach dem Verteilungsschlüssel rd. 13,1 Mrd. EUR aus dem Sondervermögen, die im Rahmen des LuKIFG über einen Zeitraum von bis zu 12 Jahren für Infrastrukturmaßnahmen genutzt werden können. Davon entfallen auf den Stadtkreis Heilbronn rd. 96 Mio. EUR.

Die Abwicklung der Förderung erfordert aufgrund umfangreicher Dokumentations- und Berichtspflichten einen hohen Verwaltungsaufwand. Um diesen möglichst gering zu halten, sollen wenige, größere Maßnahmen im Programm hinterlegt werden. Welche Maßnahmen sich konkret zur Anmeldung empfehlen, kann noch nicht gesagt werden, da die Verwaltungsvorschrift des Landes, die Näheres regelt, noch nicht vorliegt.

Bei gleichbleibendem Investitionsniveau in den kommenden Jahren entlastet das Sonderprogramm den städtischen Investitionshaushalt und führt zu geringeren Zins- und Tilgungsbelastungen.

Grundstücksveräußerungen

Durch Grundstückveräußerungen ergibt sich eine Verbesserung des Finanzhaushalts um rd. 16,2 Mio. EUR. Der Gemeinderat wurde darüber im Dezember 2025 bereits informiert.

2.3 Beurteilung Nachtragshaushalt

Die Voraussetzungen für einen Nachtragshaushalt liegen nicht vor, da entsprechende Mehrbelastungen durch Mehrerträge kompensiert werden können.

3 Fazit

Der vorliegende Finanzzwischenbericht für das Jahr 2026 stellt eine frühe finanzielle Standortbestimmung dar.

Die Kurzzusammenfassung lautet „Wie gewonnen, so zerronnen“.

Zu Beginn des Haushaltsjahres zeigt sich einerseits aus einem Einmaleffekt bei der Gewerbesteuer und Verbesserungen aus dem Finanzausgleich eine Entlastung, die jedoch zur Abdeckung der Aufwandssteigerungen im Sozialetat benötigt wird.

Da es sich bei der Gewerbesteuer um einen Einmaleffekt handelt, der sich nach heutigem Kenntnisstand in den Jahren 2026 und 2027 verbessernd niederschlagen wird, bei den Belastungen des Sozialstats jedoch von einer dauerhaften strukturellen Verschlechterung ausgegangen werden muss, bedeutet dies keine strukturelle Verbesserung sodass die künftige finanzielle Entwicklung weiterhin von strukturellen Herausforderungen geprägt bleibt, weil die Schere zwischen Aufwendungen und Erträgen weiter auseinander geht.

Die voraussichtlich positivere Entwicklung des Haushaltsjahres 2025 ist ausdrücklich zu begrüßen, stellt jedoch keine nachhaltige Verbesserung dar.

Auch im Finanzhaushalt bleibt die Situation angespannt. Der strukturelle Zahlungsmittelbedarf aus laufenden Verwaltungstätigkeiten sowie das weiterhin hohe Investitionsniveau führen zu einem anhaltenden Druck auf die Liquidität und die Kreditfinanzierung.

Entlastungseffekte über das Sonderprogramm LuKIFG bei Zinsen und Tilgungen können diese Entwicklung nur teilweise kompensieren.

09.01.2026

Martin Dieppen
Erster Bürgermeister